

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Artikelnummer: ULTRAGREEN

Handelsnummer: 012A290339

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reiniger karosserie von Kraftfahrzeugen und Lastkraftwagen

Verwendungssektoren:

Industrielle Fertigung[SU3], Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker)[SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Allegrini S.p.A.

Vicolo Salvo d'Acquisto, 2

24050 Grassobbio (BG) Italy

Tel. +39 035 4242111

e-mail: msds@allegrini.com

Hergestellt bei

Allegrini S.p.A.

1.4. Notrufnummer

Allegrini SpA: Tel. +39 035 4242111 Mon. - Fre. 8.00 - 17.00 GMT +1

Schweiz (Switzerland - CH):

Schweizer Vergiftungsinformationszentrale „Tox“

24-h-Notfallnummer: 145

Auskunft: +41 44 251 66 66 • Fax +41 44 252 88 33

Freiestrasse 16 • CH-8032 Zürich • www.toxinfo.ch • info@toxinfo.ch

Importeur für die Schweiz: Cleanlife GmbH, Postfach 339 – CH-9016 St. Gallen. Tel. +41 916053540

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:

GHS05

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):

Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt kann auf Metalle korrosiv wirken.

Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.

Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen

der Iris.

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es schädlich für Wasserorganismen ist und langfristige Auswirkungen hat.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
GHS05 - Gefahr



Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

EUH208 - Enthält Limonene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

Prävention

P280 - Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

Reaktion

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Entsorgung

P501 - Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

Inhalt: Potassium Hydroxide

Inhalt (Reg.EC 648/2004): > 5% < 15% nichtionische Tenside, < 5% amphotere Tenside, anionische Tenside, Limonene, EDTA und dessen Salze, Phosphonate

2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Bei der Anwendung dieses Stoffes ist der Arbeitsgeber verpflichtet eine Risikobeurteilung gemäß den Bestimmungen des Dekrets 9. April 2008 Nr. 81 zu erstellen. Die dem Stoff ausgesetzten Arbeiter müssen keine Gesundheitskontrollen unterzogen werden, wenn die Risikobeurteilungsergebnisse zeigen dass, je nach der Art und Menge des gefährlichen chemischen Arbeitsstoffes und der Expositionshäufigkeit nur ein "mäßiges Risiko" für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer entsteht, und dass die in der Verordnung vorgesehenen Maßnahme ausreichend sind, das Risiko zu reduzieren.

Nur zur gewerblichen Anwendung

ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

HINWEIS: Die Substanzen werden (*) gekennzeichnet, PRESENT bestimmter Grenzen

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Alcohols, C12-15, branched and linear, ethoxylated	> 5 < 10%	Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412	n.d.	106232-83-1	500-294-5	n.d.
Potassium Hydroxide (*)	>= 2 < 5%	Met. Corr. 1, H290; Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1A, H314	019-002-00-8	1310-58-3	215-181-3	01-2119487 136-33
Potassium dodecylbenzensulphonate	> 1 <= 5%	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412	n.d.	27177-77-1	248-296-2	n.d.
EDTA Na4 (*)	>= 1 < 3%	Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H332; STOT RE 2, H373	607-428-00-2	64-02-8	200-573-9	01-2119486 762-27
Amines Oxide	> 1 <= 5%	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411	n.d.	308062-28-4	931-292-6	01-2119490 061-47
Sodium xylenesulphonate	> 1 <= 5%	Eye Irrit. 2, H319	n.d.	n.d.	701-037-1	01-2119513 350-56
Potassium Etidronate (HEDP 4K)	> 1 <= 5%	Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	n.d.	67953-76-8	267-956-0	01-2119510 384-48
Limonene	> 0,1 < 1%	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	601-029-00-7	5989-27-5	227-813-5	01-2119529 223-47

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit Wasser.

Suchen Sie unverzüglich einen Arzt auf.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Trinken Sie Wasser mit Eiweiß; verabreichen Sie kein Bikarbonat.

Rufen Sie auf keinen Fall Erbrechen hervor. Holen Sie sofort medizinischen Rat ein.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.

Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.

Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.

Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.

Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.

Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Industrielle Fertigung:

Mit Vorsicht handzuhaben. Lagerung in einem trockenen, belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen. Halten Sie den Behälter fest verschlossen.

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):

Mit Vorsicht handzuhaben. Lagerung in einem trockenen, belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen. Halten Sie den Behälter fest verschlossen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Potassium Hydroxide (*):

TLV/TWA : 2 mg/m³

TLV/STEL : 2 mg/m³ , 0.87 ppm

DNEL

lokale Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1

lokale Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 1 (mg/m³)

Limonene:

TWA: 165.5 (mg/m³) AIHA

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 33,3 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 8,33 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 4,76 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 0,0054 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 1,32 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 0,00054 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 0,13 (mg/kg/Sediment)

Boden = 0,262 (mg/kg Boden)

EDTA Na4 (*)

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 2,5 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 1,5 (mg/m³)

systemische Wirkungen kurzfristig Arbeitnehmer Einatmen = 2,5 (mg/m³)

systemische Wirkungen kurzfristig Verbraucher Einatmen = 1,5 (mg/m³)

lokale Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 25 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 2,2 (mg/l)

Meerwasser = 0,22 (mg/l)

intermittierende Emissionen = 1,2 (mg/l)

STP = 43 (mg/l)

Boden = 0,72 (mg/kg Boden)

Amines Oxide

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 6,2 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 11 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 1,53 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 5,5 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 0,44 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 0,0335 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 5,24 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 0,00335 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 0,524 (mg/kg/Sediment)

STP = 24 (mg/l)

Boden = 1,02 (mg/kg Boden)

Sodium xylenesulphonate

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 53,6 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 7,6 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 13,2 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 3,8 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 3,8 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 0,23 (mg/l)

intermittierende Emissionen = 2,3 (mg/l)

Potassium Etidronate (HEDP 4K)

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 13 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 6,5 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 0,136 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 59 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 0,0136 (mg/l)

Boden = 96 (mg/kg Boden)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Industrielle Fertigung:

Keine Kontrolle.



Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):
Keine Kontrolle.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzbrillen (mit Seitenschutz) (EN 166).

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere

Tragen Sie normale Arbeitskleidung.

(c) Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	Klar grüne Flüssigkeit	
Geruch	Zitrone	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
pH-Wert	13	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-7 °C	
Siedebeginn und Siedebereich	zirka 100 °C	
Flammpunkt	nicht brennbar	
Verdunstungsrate	nicht bestimmt	
Entflammbarkeit (in festem Zustand, gasförmig)	nicht brennbar	
Obere/untere Zündgrenze oder Explosionsgrenzen	nicht brennbar	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dampfdichte	nicht bestimmt	
Relative Dichte	1.060 g/ml	
Löslichkeit	in Wasser	
Wasserlöslichkeit	Komplette	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Viskosität	nicht bestimmt	
explosive Eigenschaften	nicht explosiv	
oxidierende Eigenschaften	nicht-oxidierende	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kein Risiko der Reaktivität.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Anmerkungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium und Leichtmetalllegierungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 4.979,9 mg/kg

ATE(mix) dermal = n.d.

ATE(mix) inhal = n.d.

(a) akute Toxizität:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(b) hautätzende Wirkung/ReizungenÄtzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.

(c) ernsthafte Augenschäden/Reizungen:Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen. - Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.

(d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(e) Keimzell-Mutagenität:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(f) Karzinogenität:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(g) Reproduktionstoxizität:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Amines Oxide: NOAEL Oral (Ratte): 88 mg/kg/day
LOAEL Dermal (Ratte): 0.045 mg/cm²

Sodium xylenesulphonate: NOAEL (oral): > 763 mg/kg bw/day (OECD 408); NOAEL (dermal): > 440 mg/kg bw/day (OECD 411)

(j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Alcohols, C12-15, branched and linear, ethoxylated:
LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) =2000

Potassium Hydroxide (*):
LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) =333

EDTA Na₄ (*):
LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) =1780

Amines Oxide:
LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) =1064
LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) =2000

Sodium xylenesulphonate:
LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) =7200
LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) =2000
CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) =6,41

Potassium Etidronate (HEDP 4K):
LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) =2850
LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) =5000

Limonene:
LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) =2000
LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) =5000

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Alcohols, C12-15, branched and linear, ethoxylated:
NOEC (Fisch): > 0.1-1 mg/l
NOEC (Daphnia): > 0.1-1 mg/l
NOEC (Algen): > 0.1-1 mg/l

Potassium Hydroxide (*):
LC50 (Fisch) : 80 mg/l (96h)

EDTA Na₄ (*):
LC50 (Fisch): > 121 mg/l (96h)
NOEC (Fisch): >25.7 mg/l (35d)
EC50 (Algen): > 100 mg/l (72h)

Amines Oxide:
LC50 (Fisch) : > 2.67 mg/l (96h)
EC50 (Daphnia) : 3,1 mg/l (48h)
IC50 (Algen) : > 0.143 mg/l (72h)

NOAEC (Algen): 0.067 mg/l

Sodium xylenesulphonate:

LC50 (Fisch): > 1000 mg/l (96h)

EC50 (Daphnia): > 1000 mg/l (48h)

EC50 (Algen): > 230 mg/l (96h)

EC10 (Mikroorganismen): > 1000 mg/l (3h)

Potassium Etidronate (HEDP 4K):

LC50 (Fisch) : 195 mg/l (96h)

NOEC (Fisch) : 60 mg/l (14d)

EC50 (Daphnia) : 527 mg/l (48h)

NOEC (Daphnia) : 400 mg/l (48h)

IC0 (Mikroorganismen) : > 250 mg/l (30min)

Limonene:

LC50 (Fisch) : > 0.72 mg/l (96h)

EC50 (Daphnia) : 0.85 mg/l (24h)

EC50 (Algen) : > 0.32 mg/l (72h)

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es bei direktem Kontakt für Wasserorganismen giftig ist.

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Alcohols, C12-15, branched and linear, ethoxylated:

Bioabbaubarkeit: 70% (28d) (OECD Guideline 301 B)

EDTA Na4 (*):

Bioabbaubarkeit: 0-10% (28d) (OECD Guideline 302 B)

Amines Oxide:

Abbaubarkeit 90% (28d) (OECD Guideline 301 B)

Sodium xylenesulphonate:

Leicht biologisch abbaubar.

Limonene:

Bioabbaubarkeit: 80% (28d) (OECD Guideline 301 D)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Sodium xylenesulphonate:

Log Kow: -3.12

BCF: < 2.3

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

Verordnung (EC) Nr 2006/907 – 2004/648

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside entsprechen den Kriterien betreffs biologischer Abbaubarkeit angegeben in der Verordnung EG Nr. 648/2004 über Detergenzien. Daten, die dies bestätigen, werden für die Entsorgung der zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und sind verfügbar auf direkte Anfrage oder Anfrage des Waschmittelherstellers.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Zu Sondermüllanlagen senden oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen. Beachten die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 1814

Unter Berücksichtigung folgender Eigenschaften vom ADR ausgenommen:

Kombinationsverpackungen: pro Innenverpackung 1 L pro Verpackung 30 Kg

Innenverpackungen eingeschweißt oder auf Tablett in Dehnfolie verpackt: pro Innenverpackung 1 L pro Verpackung 20 Kg



14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: IDROSSIDO DI POTASSIO IN SOLUZIONE

ADR/RID/IMDG: KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

ICAO-IATA: POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 8

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 8

ADR: Tunnelbeschränkungscode : E

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengenbegrenzung : 1 L

IMDG - EmS : F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: II

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist nicht umweltgefährdend.

IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Nicht

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss von Fahrzeugen ausgeführt werden, die zur Beförderung gefährlicher Güter berechtigt sind, gemäß der geltenden ADR und der nationalen Vorschriften.

Die Beförderung muss in Originalverpackungen und auf jeden Fall in Verpackungen, die aus beständigem Material bestehen und die mit dessen Inhalt keine gefährlichen Reaktionen verursachen können. Das zuständige Personal zur Be- und Entladung der gefährlichen Güter eingesetzt sind, muss eine geeignete Schulung über die Risiken des Stoffes und über eventuelle Verfahren im Falle von Notsituationen eingesetzt werden müssen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Leg. 03.02.1997 n. 52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Gesetzesverordnung Nr. 14/3/2003. 65 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Leg. 02.02.2002 n. 25 (Risiken durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Ministerialerlass 26.02.2004 Arbeit (Arbeitsplatzgrenzwerte); DM 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie nicht. 2006/8/EG). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Verordnung (EG) n.790/2009.D.Lgs. 21. September 2005 n. 238 (Seveso-Richtlinie Ter). Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 - deutlich wassergefährdend
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005
Enthält: EDTA Na4 (*) - REACH Anhang 17 beschränkung: 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Weitere Informationen

Abgeänderte Punkte zu vorherigen Veröffentlichungen: 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird, 1.4. Notrufnummer, 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs, 2.2. Kennzeichnungselemente, 2.3. Sonstige Gefahren, 3.2 Gemische, 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung., 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren, 6.4. Verweis auf andere Abschnitte, 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung, 7.3. Spezifische Endanwendungen, 8.1. Zu überwachende Parameter, 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition, 9.2. Sonstige Angaben, 10.1. Reaktivität, 10.2. Chemische Stabilität, 10.5. Unverträgliche Materialien, 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen, 12.1. Toxizität, 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit, 12.3. Bioakkumulationspotenzial, 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung, 14.1. UN-Nummer, 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code, 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen

ULTRAGREEN

Ausgestellt 20/07/2012 - Rel. # 6 vom 16/07/2019

13 / 13

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs

Hauptinstrumente:

EG-Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH) und anschließende Änderungen

EG-Verordnung Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) und anschließende Änderungen

EG-Verordnung Nr. 830/2015 des Europäischen Parlaments und anschließende Änderungen

EG-Verordnung Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und anschließende Änderungen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten basieren auf unseren aktuellen Kenntnissen und informieren über eine sichere Handhabung und Verwendung des Produkts. Dieses Dokument ist weder ein Analysezertifikat noch ein technisches Datenblatt und stellt keine Vereinbarung bezüglich der spezifischen Eigenschaften des Produkts dar.

*** Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.
